

Stadtratssitzung vom 19. September 2019

Postulat P 8/2019

Postulat P 8/2019 betreffend Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Thun

Simon Werren, Daniela Huber Notter, Reto Vannini, alle BDP, vom 16. Mai 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen zu prüfen.

Begründung

Dass Rauchen schädlich ist, ist bekannt. Auch das Passivrauchen birgt grosse gesundheitliche Risiken. Gerade für Kinder ist die Gefahr gross, an Atemwegsleiden zu erkranken. Daher sollten Kinder weitestgehend von Passivrauch geschützt werden. Kinder auf Spielplätzen erkunden gerne die Umgebung. Sie können herumliegende Zigarettenstummel oft nicht von anderem Spielzeug unterscheiden. Gerade kleine Kinder nehmen alles in den Mund, was ihnen in die Hand kommt. Das Rauchen in der Umgebung von Spielplätzen soll in der Stadt Thun verboten werden.

In mehreren Gemeinden im Kanton Aargau ist das Rauchen auf Spielplätzen verboten oder entsprechende Verbote sind in Vorbereitung. In der Stadt Chur ist ein entsprechendes Verbot schon seit dem Jahr 2008 gültig. Vergleiche mit dem nahen Ausland zeigen, dass auch in Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich Rauchverbote auf Spielplätzen weit verbreitet sind.

Erfahrungen zeigen, dass Empfehlungen, das Rauchen auf Spielplätzen zu unterlassen, wirkungslos sind. Daher ist es sinnvoller, das Rauchen an den Standorten von Spielplätzen gänzlich zu verbieten. Für die Stadt Thun bietet es sich an, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein Rauchverbot auf allen Spielplätzen auf Stadtgebiet würde zudem auch die Arbeit der Reinigungskräfte entlasten. Mehrere Rundgänge vor Ort haben gezeigt, dass der Umgang mit den Zigarettenstummeln nicht vorbildlich ist und auf den Spielplätzen viele Zigarettenstummel herumliegen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Seit 2014 wurden in der Stadt Thun im Rahmen des städtischen Spielplatzerneuerungskonzepts und in direktionsübergreifender Zusammenarbeit zwischen Amt für Bildung und Sport, Tiefbauamt sowie Amt für Stadtliegenschaften verschiedene Spielplätze saniert, umgebaut und den neuen Anforderungen angepasst: so etwa jene im Thunerhof, im Bonstettenpark, im Schwäbis, in Allmendingen, in Lerchenfeld, im Neufeld, bei den Schulanlagen Gotthelf, Hohmad, Pestalozzi, Goldiwil und Schoren sowie bei den Kindergärten Götlibach, Chalet Bähler, Bostuden, Feldstrasse, Goldiwil, Obermatt und Schuberstrasse. Im Anschluss an die Sanierung des Schlosses Schadau ist zudem die qualitative Erneuerung des Spielplatzes im Schadaupark geplant.



Die neun öffentlichen Spielplätze (Robinson, Allmendingen, Bonstettenpark, Schadaupark, Schwäbis, Stauffergärtli, Thunerhof, Lerchenfeld und Neufeld) sind vom Konzept her als Treffpunkte und Sozialräume, teilweise mit Grillstellen, Liegewiesen etc. für die ganze Bevölkerung angelegt. Ganz bewusst führen durch die meisten auch Verbindungswege in die umliegenden Quartiere. Sie sind damit Teil eines spezifischen Wegenetzes (bspw. Uferweg, Wanderweg). Einzig der umzäunte Spielplatz Stauffergärtli wird nachts abgeschlossen.

Da die insgesamt 20 Spielplätze auf den Kindergartenarealen und die 11 Spielplätze auf den Schularealen bereits über die jeweiligen Hausordnungen mit einem Rauchverbot belegt sind, scheint sich ein Rauchverbot auch für die neun öffentlichen Spielplätze aufzudrängen. Es stellt sich jedoch die Frage der Durchsetzbarkeit. Denn welchen Nutzen hat ein Verbot, wenn es nicht konsequent durchgesetzt werden kann? Aufklärung, Hinweise und begleitende Massnahmen bewirken womöglich mehr als Verbote, die ins Leere greifen würden. Schweizweit gibt es dazu erst wenig Erfahrung, allerdings sind vereinzelt Gemeinden dabei, ein Rauchverbot auf Spielplätzen einzuführen oder Abklärungen diesbezüglich zu treffen.

Die Gesundheit der Kinder ist wichtig und rauchen auf einem Kinderspielplatz ist nicht opportun. Der Gemeinderat ist daher bereit, die Frage, ob und wie der Umgang mit dem Rauchen auf den Spielplätzen zum Wohle der Kinder weiter positiv beeinflusst werden kann, durch die Verwaltung vertieft prüfen zu lassen. Damit unterstützt er auch die Anstrengungen im Rahmen des UNICEF-Labels «kinderfreundliche Gemeinde», welches der Stadt Thun 2018 übergeben wurde. Sowohl die Schaffung der nötigen Grundlagen für ein Rauchverbot wie auch die Verbesserung der Situation ohne Verbot sollen in Betracht gezogen werden.

Antrag

Annahme.

Thun, 21. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller